

Betr.: Bündnis für Wohnen muss auch Bündnis für bezahlbare Mieten werden

Die BVV Lichtenberg wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. mit den Unterzeichnern des Bündnisses für Wohnen zu vereinbaren, dass Neuvertragsmieten im jeweiligen Bestand nicht oberhalb der einschlägigen Grenzen des Mietspiegels vereinbart werden,
2. sich beim Berliner Senat dafür einzusetzen, dass kommunale Wohnungsunternehmen sich bei Neuvermietungen nur im Rahmen des Mietspiegels bewegen.

Begründung:

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete (§ 558 BGB) im frei finanzierten Wohnungsbau.

Neuvertragsmieten liegen oftmals weit über der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Laut einer Studie des Mietervereins liegen sie in 63 Prozent der Fälle über dem Mietspiegel. Dabei würde bei 51 Prozent die ortsübliche Vergleichsmiete um mehr als 10 Prozent übertroffen, bei 34 Prozent seien es über 20 Prozent und bei 9 Prozent werde sie sogar um mehr als 50 Prozent überschritten.

Damit wird ein Teufelskreis in Gang gesetzt, welcher in überschaubaren Zeiträumen zu einer massiven Erhöhung der ortsüblichen Vergleichsmiete und zur Verdrängung der vorhandenen Mieterschaft führt.

Um dem entgegenzuwirken sollten alle relevanten Vermieter des Bündnisses für Wohnen sich verpflichten, sich auch bei Neuvermietungen innerhalb des vom Berliner Senat herausgegebenen Mietspiegels zu bewegen. Die Stadt Berlin soll das als Eigentümer der kommunalen Wohnungsunternehmen für diese festlegen.